

Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3) Der Gesang, durch welchen die menschlichen Gefühle zum Ausdruck kommen und die Seele zur Aufnahme und Pflege reiner und erhebender Stimmungen empfänglich gemacht wird.

Zur Anschauung und zum elementären Verständniß der äußeren Welt, der Natur und des Menschenlebens führen;

4) Die Mittheilungen aus der Naturkunde, der Geografie und Geschichte;

5) Das Messen und Zeichnen als Mittel der Auffassung, Beurtheilung und Darstellung der räumlichen Ausdehnung der Dinge;

6) Das Rechnen als Darstellung der Zahlverhältnisse der Dinge.

Nach diesen Grundlinien stellt sich die Luzernische Primarschule ihre Aufgabe; und wie die Lösung derselben angestrebt und vermittelt wird, möge der in einer der nächsten Nr. folgende „Lehrplan für die Gemeindeschulen“ zeigen.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Der Bundesrath hat alle sieben von eidgen. Schulrathen für das Polytechnikum zur Wahl vorgeschlagene Professoren bestätigt wie folgt: Semper von Altona: Architektur; Cullmann aus Baiern: Straßenbauten; Wild aus Zürich: Topografie; Landolt aus Zürich: Forstwissenschaft; Städeler: Chemie; Volley: technische Chemie; Heer und Nägeli: Botanik; Raabe und Deschwanden: Mathematik; Behn-Eschenburg: Englische Sprache; Gaulieur: Schweizergeschichte; Burkhardt von Basel: Kunstgeschichte; Cherbuliez: Nationalökonomie und Statistik; Rüttimann: Staatsrecht; L. Kaiser: Modelliren; Ulrich: Landschaftszeichnen; Werdmüller: Handzeichnen. Letztere 4 haben bereits angenommen.

Bern. Anweisung zur Geduld. Unter den Traktanden des auf den 19. dieß einberufenen Großen Rathes suchen wir vergebens nach irgend einem Vortrag, Dekrets- oder Gesetzesentwurf von Seite der Erziehungsdirektion zur Abhülfe der Gebrechen, an welchen das bernische Schulwesen seit Jahren so empfindlich gelitten. — Zeigen sich Spuren von Viehseuchen im Land, so sind sogleich die zweckmäßigsten Maßregeln zur Hand; verfällt dagegen die Jugend des Landes dem geistigen Siechthum und mit diesem der Noth und Verderbniß, wie dann? Antwort: 10 Jahre Geduld und 5 leere Hoffnung Gott sei's geklagt — es ist so; traurig, aber wahr. —

— Zur Nachahmung. In der Stadt Bern hat ein Gemeindegänger (und dazu noch ein lediger) der Primarschulkommission eine beträchtliche Kapitalsumme zugestellt, deren Zinsertrag jährlich zur Unterstützung solcher armer Schulkinder verwendet werden soll, die fleißig die Schule besuchen und ein untadelhaftes Betragen zeigen.